

Niederschrift

über die

4. Sitzung des Gemeinderates

am: 14.10.2021

Beginn: 19:00 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Andreas Gruber
Christian Hauser
Helmut Hauser
Johannes Kerschdorfer
Ing. Franz Kolb
Mag. Mike Kröll
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher
Rene Horvath
Hans Peter Hollaus

Abwesend: Ludwig Glaser

Zuhörer: ja

Schriftführung: Elisabeth Maier, Sterzinger Anja

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Antragstellung Agrarverfahren Grundparzelle 5, 53, 94/1, 94/2, 94/3, 129, 140, 212, 218, 975
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1.:

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr. Die Tagesordnung wird verlesen.

Zum Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2021 wird vom Vizebürgermeister Georg Wechselberger angemerkt, dass der korrekte Wortlaut bei Punkt 7 Agrargemeinschaft Stumm - Stummerberg lautet und nicht Gemeindegutsagrargemeinschaft Stumm - Stummerberg.

Zu Punkt 2.:

GR Christian Hauser stellt auf Grund des sensiblen Themas die Frage der Befangenheit. Keiner der anwesenden Gemeinderäte erklärt sich für befangen.

Daraufhin stellt GR Christian Hauser die Frage, ob GR Hannes Kerschdorfer und GR Helmut Hauser befangen sind.

Der Gemeinderat stimmt mit neun JA-Stimmen und vier NEIN-Stimmen, dass Herr Hannes Kerschdorfer und GR Helmut Hauser nicht befangen sind.

Weiters stellt GR Christian Hauser die Frage, ob GR Georg Wechselberger befangen ist.

Der Gemeinderat stimmt mit acht JA-Stimmen, vier-NEIN Stimmen und einer Stimmenthaltung, dass Herr Georg Wechselberger nicht befangen ist.

Bürgermeister Fritz Brandner erläutert die aktuelle Situation, dass auf Grund der Entwicklung im Fall der Weiderechte (Bluamsuach) und der eingebrachten Klage des Weideberechtigten David Ebster keine andere Vorgehensweise besteht. Der Bürgermeister ist immer noch der Meinung, dass man mit einer gemeinsamen Einigung eine bessere Regelung herbeiführen könnte. Seit 2017 versucht er mit den Weideberechtigten eine Lösung zu finden, jedoch gibt es immer wieder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Berechtigten. Herr Dr. Andreas Taxacher (Weideberechtigter) hat sich als Mediator angeboten, da auch dieser schon seit einiger Zeit eine Einigung anstrebt.

Auf Grund der Klage von Herrn Ebster David könnten auf die Gemeinde Stumm enorme Kosten zukommen (Einzäunungen, Renaturierung, Rückbauten, etc.). Im schlimmsten Fall bedeutet die Wiederherstellung, dass sämtliche in der Klage eingebrachte Grundparzellen ihre Zufahrt verlieren, wenn die Eigentümer keine Zustimmung der Weideberechtigten vorweisen können. Von den 23 Bauten der letzten 60 Jahre haben laut Bauakten nur einige eine solche Zustimmung erhalten.

Weiters müssen bis zur Klärung des Verfahrens sämtliche Baueinreichungen und Bauanzeigen von Eigentümern der genannten Grundparzellen nach § 38 AVG gehemmt werden. Momentan sind davon drei Verfahren betroffen.

Laut dem Bürgermeister Fritz Brandner muss heute ein Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise herbeigeführt werden, um Rechtssicherheit für die Gemeinde und die Hauseigentümer zu schaffen.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten. Die Erste beinhaltet die Rücknahme der Klage sowie die Abgeltung der Nutzungsrechte in Form einer finanziellen Ablösung. Dabei müssen die Weideberechtigten bis zum 28.10.2021 eine schriftliche Einigung im Gemeindeamt einbringen.

Die zweite Möglichkeit ist einen Antrag gemäß § 4 Abs. 4 Wald und Weideservitutsgesetz bei der Agrarbehörde zu stellen, dass die bestehenden Weiderechte im Umfang der „öffentlichen Straße“ erlöschen.

Der Weideberechtigte Dr. Andreas Taxacher berichtet, dass die Weideberechtigten alle dazu bereit sind mit der Gemeinde eine gemeinsame Einigung zu finden. Nur möchte Herr David Ebster noch den Ausgang der Klage abwarten.

GR Anton Steiner stellt fest, dass die erste Möglichkeit hinfällig ist, da Herr David Ebster das Urteil abwarten will. Auch ist laut GR Anton Steiner nicht das Bezirksgericht zuständig, da es ein Agrarverfahren ist. Weiters sollte die Gemeinde beim Land ein neues Gutachten anfordern und anschließend ist dieser Wert an die Weideberechtigten auszubezahlen. Laut Gutachten, welches vor zirka 10 Jahren eingeholt worden ist, sind die Flächen genau aufgelistet.

Der Bürgermeister Fritz Brandner verliest die genauen Zahlen des Gutachtens. Auf 10.833 m² gibt es ein Weiderecht, davon betreffen 4.800 m² den Dristalweg. Die Summe für die Ablöse der Weiderechte auf den gesamten Flächen wurde vom Land Tirol auf 35.613,53 € geschätzt.

GR Hanspeter Hollaus merkt an, dass man den Weideberechtigten schon mehrmals die Chance gegeben hat und auch immer noch offen für eine gemeinsame Einigung mit allen Weideberechtigten ist. Wenn wir die zweite Möglichkeit in Betracht ziehen und es über das Land Tirol abwickeln, dann hätten wir eine Rechtssicherheit für diese Fläche. Die Lösung sollte jedoch für die gesamte Fläche getroffen werden und nicht nur für den Dristalweg.

GR Mike Kröll erläutert, dass man einen Unterschied zwischen dem Gemeindegut und der Weideberechtigung machen muss. Weiters stellt er die Frage, wann dieses Recht das letzte Mal ausgeübt worden ist und meint, dass das Weiderecht nur noch beim Tannerplatzl einen Sinn ergibt.

GR Christian Hauser ergänzt, dass es sich bei dieser Fläche, um den Grund der Gemeinde Stumm handelt und die Weideberechtigten lediglich nur ein Recht besitzen.

GR Taxacher Johann berichte, dass bereits früher versucht wurde mit den Berechtigten eine Einigung zu finden. Der damalige Wert, welchen sie dafür bekommen hätten, lag bei 1.000.000,- Schilling. Damals scheiterte es aber bei der Aufteilung unter den Weideberechtigten.

GR Mike Kröll merkt zum Schluss noch einmal an, dass es neun Weideberechtigte gibt und es Bewohner von 23 Häusern betrifft. Als Gemeinderat sollten wir das im Hinterkopf haben und dazu eine Lösung finden.

GR Anton Steiner stellt klar, dass die Bauern nicht wie in der Gerlos auf die Weiderechte angewiesen sind.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt mit zwölf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dass bei einer Rücknahme der Klage bis zum 28.10.2021, die Abgeltung der Nutzungsrechte in Form einer gütlichen Einigung getroffen werden soll. Wobei für die gütliche Einigung eine schriftliche Zustimmung aller Weideberechtigten bis 28.10.2021, 12:00 Uhr, mit ihren Vorstellungen vorliegen muss.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit elf Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen einen Antrag gemäß § 4 Abs 4 Wald- und Weideservitutengesetz bei der Agrarbehörde bezüglich der Weiderechte auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Stumm zu stellen, sollte bis zum 28.10.2021 keine Einigung mit allen Weideberechtigten getroffen werden.

Zu Punkt 3.:

GR Anton Steiner erkundigt sich, warum beim Bauvorhaben Georg Wechselberger neben dem Schwimmbad das öffentliche Gut aufgegraben worden ist.

BGM Fritz Brandner erklärt, dass Herr Georg Wechselberger für seinen Bau ein Retentionsbecken errichten musste.

Weiters merkt GR Anton Steiner an, dass bei der Widmung ein Übereinkommen getroffen worden sei, welches besagt, dass entlang der gesamten Parzelle 1,5 m Gehsteig abgetreten werden muss.

BGM Fritz Brandner entgegnet, dass die Gemeinde dies vermessen hat lassen und weist darauf hin, dass laut der Abtretungserklärung 0,5 m vom Tourismusgebiet und 0,5 m vom Waldgebiet zur Wegverbreiterung an das öffentliche Gut abzutreten ist.

GR Anton Steiner besteht darauf, dass diese bei der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:00 Uhr.

ggg.








